

BENEVIA®

BENEVIA® ist ein Insektizid zur Bekämpfung der Kleinen Kohlflye an Radieschen, Wirsing, Brokkoli und von Thripsen an Bundzwiebeln im Freiland.



Zulassung für Notfallsituationen
im Pflanzenschutz nach
Artikel 53 der Verordnung (EG)
Nr. 1107/2009

AKTENZEICHEN
200.21320.0.225956,
200.21320.0.225942

Wirkstoff: 100 g/L (10,26 Gew.-%) Cyantraniliprol
Formulierung: Dispersion in Öl (OD)

Kennzeichnungselemente:

Piktogramme: GHS07, GHS09



Signalwort: **Achtung**
Gefahrenhinweise: EUH401, H315, H317, H410
Sicherheitshinweise: P101, P102, P261, P280, P333 + P313, P363, P391, P501, SP1
Anwendungsbestimmungen: NW468, NT108,
NW609-1 (Abstand): 5 m
Gewässerschutz: NW262, NW264
Nützlinge: NB6611
GGVSEB: UN 3082, 9, III
Lagerklasse: 10

Produktprofil

BENEVIA® ist ein Insektizid zur Bekämpfung der Kleinen Kohlfliege an Radieschen, Wirsing, Brokkoli und von Thripsen an Bundzwiebeln im Freiland.

Zulassung in Radieschen vom 14. Mai bis 10. September 2018
Zulassung in Wirsing, Brokkoli vom 22. Mai bis 18. September 2018
Zulassung in Bundzwiebeln vom 1. Juni bis 28. September 2018

Einstufung nach IRAC (Insecticide Resistance Action Committee): Cyantraniliprol
Wirkungsmechanismus Gruppe 28 / Untergruppe Diamide

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Anwendungsgebiete: Freiland

Schadorganismus	Pflanzen/ -erzeugnisse
Kleine Kohlflyge	Radieschen
Kleine Kohlflyge	Wirsing, Brokkoli
Thripse	Bundzwiebeln

Anwendungsbestimmungen

NW 468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT 108

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von **mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. eldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Radieschen, Wirsing, Brokkoli, Bundzwiebeln:

NW 609-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Erforderlicher Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Bundzwiebeln:

NW701

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

WIRKUNGSMECHANISMUS

BENEVIA® enthält 100 g/L Cyantraniliprol, einen neuen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide (Anthranilamide), deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC (Insecticide Resistance Action Committee) – Klassifizierung eingestuft ist. Cyantraniliprol aktiviert Ryanodin Rezeptoren von Insekten; dies bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. Als Folge treten Muskellähmung und letztendlich der Tod der Insekten ein. Cyantraniliprol wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß/Saugen), aber auch Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten. Der spezifische Wirkungsmechanismus unterscheidet sich deutlich von anderen Insektiziden und führt zu einem raschen Fraß-Stopp. Je nach Insektenart kann es bis zu 3 bis 6 Tage dauern bis der Tod der Insekten eintritt.

ANWENDUNG

Gemüsebau, Freiland

Anwendungsempfehlung für Radieschen

Bekämpfung der Kleinen Kohlflyge:

Ab Stadium BBCH 19 (9-Blatt-Stadium) bis Stadium BBCH 89 (Vollreife), nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf.

Aufwandmenge pro Hektar (Radieschen)

- 0,75 l/ha in 300 - 800 l Wasser/ha
- Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung im Abstand von mindestens 10 Tagen.

Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

Insgesamt nicht mehr als 2 Behandlungen pro Jahr und pro Kultur.

Wartezeiten:

Freiland: Radieschen: 14 Tage

Anwendungsempfehlung für Wirsing, Brokkoli

Bekämpfung der Kleinen Kohlflyge:

Ab Stadium BBCH19 (9-Blatt Stadium) bis BBCH89 (Vollreife) nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf.

Aufwandmenge pro Hektar (Wirsing, Brokkoli)

- 0,75 l/ha in 300 - 800 l Wasser/ha
- Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung für die Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

Insgesamt nicht mehr als 2 Behandlungen pro Jahr und pro Kultur.

Wartezeiten:

Freiland: Wirsing, Brokkoli: 7 Tage

Anwendungsempfehlung für Bundzwiebeln

Bekämpfung von Thripsen:

Ab Stadium BBCH 12 (2-Blatt-Stadium) bis Stadium BBCH 80 (Beginn der Reife), nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf.

Aufwandmenge pro Hektar (Bundzwiebeln)

- 0,75 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha
- Maximal 1 Behandlung in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungstechnik: Spritzen oder sprühen

Wartezeiten:

Freiland: Bundzwiebeln 14 Tage

BENEVIA® wird frühest möglich ab Befallsbeginn eingesetzt. Gegen die Kleine Kohlflyge erfolgt die Anwendung ab Flugbeginn der erwachsenen Tiere. Gegen Thripse in der Regel zur Eiablage bzw. wenn die ersten Larven im Bestand sind. Bitte beachten Sie die Warndienstaufrufe Ihrer regionalen Beratung. Eine gute Benetzung ist Voraussetzung für den Bekämpfungserfolg.

Zur besseren Kontrolle von Thripsen empfehlen wir die Zugabe eines Zusatzstoffes auf Pflanzenöl-Basis.

RESISTENZMANAGEMENT

Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich verbreiten und in dem Feld dominant werden. Einige Insekten haben Resistenzen gegenüber handelsüblichen Produkten entwickelt. Treten solche Resistenzen auf, reichen die empfohlenen Aufwandmengen der entsprechenden Produkte nicht aus, um die Populationen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen im Wechsel oder in Tankmischung eingesetzt werden.

BENEVIA® enthält den Wirkstoff Cyantraniliprol, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC- Klassifizierung eingestuft ist.

GRUPPE	28	INSEKTIZID
---------------	-----------	-------------------

Aus Gründen des Resistenzmanagements ist die Anwendung von BENEVIA® auf zwei Anwendungen pro Kultur und Jahr begrenzt. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von BENEVIA® oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, BENEVIA® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschliesslich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber BENEVIA® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

- Gegen aufeinanderfolgende Schädlingsgenerationen keine Wirkstoffe mit demselben Wirkungsmechanismus (gleiche IRAC Gruppe) verwenden.
- Nicht mehr als 2 Behandlungen mit BENEVIA® oder anderen Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28 pro Schädlingsgeneration und Kultur während eines Behandlungszeitraumes von 30 Tagen. Gegen die darauffolgende Generation müssen wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden (andere als IRAC Gruppe 28).
- Keine niedrigeren als die im Etikett von BENEVIA® angegebenen Aufwandmengen verwenden. Dies gilt auch für die Anwendung in Mischungen.
- Wenn möglich, soll der Einsatz gegen die empfindlichsten Insektenstadien erfolgen.

- Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen. Wenn Resistenzen festgestellt werden, ist die Wirksamkeit, auch mit anderen Präparaten der gleichen Wirkungsweise, nicht mehr gewährleistet.
- Wenn unzureichende Wirksamkeit nicht ungünstigen Anwendungs- oder Wetterbedingungen zugeordnet werden können, ist die Bildung resistenter Insektenstämme nicht auszuschließen. Fordern Sie Beratung an, wenn der Verdacht auf Resistenz besteht. Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter <http://www.irc-online.org> zu finden.

MISCHBARKEIT

BENEVIA® ist mit vielen im Gemüsebau verwendeten Insektiziden und Fungiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispersierbare Granulate: WG
4. Wasserdispersierbare Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Wasserlösliche Konzentrate: SL
7. Suspoemulsionen: SE
8. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
9. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
11. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
12. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

HERSTELLUNG DER SPRITZBRÜHE

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Ansäuerung der Spritzlösung:

Wenn der pH-Wert unter pH 8 liegt, nachdem sämtliche Produkte in den Spritztank eingefüllt und vermischt wurden, ist keine Anpassung des pH-Wertes der Spritzbrühe notwendig. Sollte der pH-Wert über 8 liegen, empfehlen wir, entweder eine Anpassung des pH-Wertes durch Zugabe eines zugelassenen Säuerungsmittels vorzunehmen oder die Spritzbrühe innerhalb von 4 Stunden zu verbrauchen. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen! Die Temperatur der Spritzlösung beeinflusst den Abbau des Wirkstoffes von BENEVIA® und sollte nicht über 30°C liegen. Vermeiden Sie höhere Wassertemperaturen!

pH-Wert der Spritzlösung	Temperatur der Spritzlösung	Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von
≤ 7	< 40°C	max. 24 Std. / am selben Tag verbrauchen
	> 40°C	max. 12 Std. / am selben Tag verbrauchen
~ 8	< 30°C	max. 12 Std. / am selben Tag verbrauchen
	> 30°C	max. 4 Std. oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Std. verbrauchen
~ 9	< 30°C	max. 4 Std. oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Std. verbrauchen
	> 30°C	Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Std. verbrauchen
> 9		Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Std. verbrauchen

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie BENEVIA® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge BENEVIA® bei laufendem Rührwerk direkt oder über die Einspülschleuse in den Tank.
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen möchten, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Geben Sie danach das Säuerungsmittel zur Einstellung eines pH-Wertes < pH 8 hinzu.
7. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
8. Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
9. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.
10. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
11. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.
12. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen.

HINWEISE ZUR SPRITZENREINIGUNG

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Bienen / Nützlinge

Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Die Bienenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung ist zu beachten. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

Gewässerorganismen

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

IHRE SICHERHEIT

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Arbeitskleidung tragen bei Nachfolgearbeiten im behandelten Bestand.

SF245-02 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

HINWEIS FÜR DEN KÄUFER

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkten oder indirekten Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen haften wir nicht.